

## **Golchen, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.  
Heute Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,  
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

***Aus Golchen:***

***Zwei Frauen.***

***Mindestens eine Frau starb auf dem Scheiterhaufen.***

- 1623 Agneta Merten. Verbrannt,  
im Juli 1623  
Sie wurde von Chim Duncker (Verfahren Gustävel 1623)  
bis zu seiner Hinrichtung besagt.  
Er selbst habe ihr vor ca. 20 Jahren die Zauberkunst gelehrt.  
Agneta Merten wurde mit Chim Duncker konfrontiert  
und hielt sich nach der Konfrontation vier Tage lang  
versteckt.  
Danach gestand sie angeblich ihrer Schwester Anne,  
dass sie sich vor 20 Jahren von Chim Duncker  
einen Teufelsbuhlen anvertrauen ließ.  
Gemäß Schreiben des Gerichtsherrn an die Juristenfakultät  
Rostock besagte bereits 1599 eine zu Brüel hingerichtete Frau  
Agneta Merten.  
Agneta Merten wurde inhaftiert.  
Sie legte ein gütliches Geständnis und ein Geständnis  
unter der Folter ab:  
Sie habe Gott den Allmächtigen verlassen und sich dem Teufel  
mit Leib und Seele verschrieben sowie mit ihm verkehrt.  
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:  
Tod auf dem Scheiterhaufen.  
Gerichtsherr war Jürgen von Preen zu Golchen  
(Amt Mecklenburg).  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 629 – 630;  
Lorenz, Sönke, II,2, S. 340 – 341)
- 1623 Ilse Grönings. Urteil unbekannt  
bis Sie wurde von Agneta Merten als Zauberin besagt.  
1624 Ilse Grönings habe dem Gerichtsherrn großen Schaden an  
seinem Vieh zugefügt.  
Weiterhin vergiftete sie mit einem Trank einen Sohn  
des Gerichtsherrn.  
Diese Behauptungen sagte Agneta Merten bei der Konfrontation  
Ilse Grönings in das Gesicht und blieb bis zu ihrer Hinrichtung  
im Juli 1623 bei der Besagung.  
Die zunächst inhaftierte Ilse Grönings konnte aus der Haft  
entfliehen und wurde erst im Herbst 1624 wieder aufgegriffen.  
In der Zwischenzeit erlitt der Gerichtsherr gemäß Schreiben  
an die Juristenfakultät Greifswald einen Schaden  
an seinem Viehbestand in Höhe von über 250 Gulden  
und ein weiterer Sohn erkrankte.  
Aufgrund dieser Umstände bat der Gerichtsherr um Zustimmung

zur Folter der Ilse Grönings, die Fakultät verfügte jedoch in erster Belehrung das gütliche Verhör der Beschuldigten. Der Gerichtsherr übersandte weitere Akten an die Fakultät und drängte auf Zustimmung zur Folter der Ilse Grönings, da diese gütlich keine Geständnisbereitschaft zeigte. Unter der Voraussetzung, dass die Zeugen ihre Aussagen unter Eid wiederholten, stimmte die Fakultät in weiterer Belehrung vom 20. Oktober 1624 der Folter zu. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt, aufgrund der Aktivitäten des Gerichtsherrn ist von einem Todesurteil auszugehen. Gerichtsherr war Jürgen von Preen zu Golchen (Amt Neukalen). (Lorenz, Sönke, II,2, S. 422 – 423, 424 – 425)

#### Quellen:

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,  
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald  
(1570/82-1630), II,1  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten  
von 1570 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983

-Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,  
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald  
(1570/82-1630), II, 2  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten  
von 1582 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com